



Landesgericht pfuschte zum 2. Mal **Höchstgericht rüffelt 2. Urteil zu Feinstaub**

Eine Grazer Familie kämpft seit 2013 auf dem Rechtsweg für mehr Schutz.

Graz. Fest steht, Behörden müssen sich mit Anträgen wie der Grazer Familie Hofmann beschäftigen, die mehr Maßnahmen gegen Feinstaub fordern – auch das war strittig gewesen. Nach einem höchstgerichtlichen Urteil urteilte das Landesverwaltungsgericht dann im

Mai 2017: keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Allerdings: Grenzwertüberschreitungen wurden übergegangen. Nun hat der Verwaltungsgerechtshof abermals das Urteil aufgehoben und einen Rüffel für die mangelhafte Urteilsfindung und -begründung erteilt. Die Grünen unterstützen die Familie, die nach dem Etappenerfolg weitermacht.



Graz verschwindet zu oft unter der Staubschicht: Walter Hoffmann (oben) klagt das Land. Er begehrt Maßnahmen gegen Feinstaub

Öfter dickere Luft, als die EU erlaubt: Graz unter einer Feinstaubschicht

VON ELISABETH HOLZER

Steiermark.
Höchstgericht
verweist
abgewiesene Klage
eines Anrainers
zurück an das Land.

Graz und Leibnitz sind auch heuer wieder jene Städte, in denen die Feinstaubwerte am öftesten überschritten wurden. Da es in Graz fünf Messstationen gibt, liegt die Landeshauptstadt gleich mit vier Plätzen voran, gefolgt von Leibnitz auf Rang fünf.

Für Grazer Politiker sollten längst die Alarmglocken schrillen: Je nach Standort der Messstation wurden die Feinstaub-Grenzwerte heuer bereits 41-mal bzw. 37-mal überschritten. Die EU erlaubt jedoch pro Jahr nur 35 Tage, Österreich selbst gar nur 25.

Dabei hat die Feinstaub-Saison erst begonnen. Da kommt eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) gerade zur richtigen Zeit: Die Höchstrichter verwiesen den Antrag eines Grazers, in dem er von der Landesregierung Maßnahmen gegen die hohe Feinstaubbelastung in Graz beehrte, zurück an das Landesverwaltungsgericht. Das Land hatte den Antrag abgelehnt, die zweite In-



Auch beim Augarten in Innenstadtnähe wurden jetzt Bäume gerodet

stanz bestätigt. Jetzt geht das Verfahren von vorne los.

Langer Atem
Kläger Walter Hoffmann, pensionierter Raumplaner, braucht schon seit mehr als vier Jahren einen langem Atem. Seit März 2013 dauert der Rechtsstreit mit dem Land Steiermark bereits: Unterstützt von den Grünen brachte Hoffmann als Einzelperson einen Antrag bei der Landesregierung ein, um ausreichende Maßnahmen gegen Feinstaub zu fordern.

Dabei half ein juristischer Kniff: So ein Antrag ist laut EU-Recht möglich, wenn jemand direkt von Grenzwert-Überschreitungen betroffen ist. Als Grazer

sei man das, urteilte Hoffmann und will so tageweise Kfz-Fahrverbote in der Stadt oder eine Umweltzone durchsetzen. Der Akt ging hin und her, endete letztlich

Chronologie

Zurück an den Start

Im März 2013 brachte Walter Hoffmann mit grüner Hilfe einen Antrag bei der Landesregierung auf Einleitung von Feinstaub-Maßnahmen ein. Das Land lehnte ab, Hoffmann berief. 2015 gab ihm das Höchstgericht erstmals Recht, 2016 reagierte das Land mit Abweisung wegen guter Feinstaubwerte. Das hob der Gerichtshof nun auf.

aber mehrmals mit der Ablehnung durch das Land. Die Behörde betrachtete so einen Antrag als nicht zulässig.

Anderes Ergebnis

Zuletzt begründete das Land mit einem Rückgang an Überschreitungstagen, nahm jedoch nur 2014 und 2016 als Referenz. 2015 wurde geflissentlich ausgelassen, wohl weil die Grenzwerte an 46 Tagen überschritten wurden. So gehe das nicht, rügen die Höchstrichter nun: „Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Berücksichtigung der Fakten des Jahres 2015 zu einem anderen Verfahrensergebnis geführt hätten“, halten sie fest. Nämlich die Erkenntnis, dass Hoffmanns Antrag sehr wohl berechtigt sei, und von ihm geforderte Maßnahmen geprüft werden müssten.

Eine der Maßnahmen dürfte eine ausreichende Anzahl an Bäumen in der Stadt sein. Am Montag meldeten jedoch die Gegner des neuen Murkraftwerks in Graz-Puntigam und des Speicherkannels „die Zerstörung im Herzen der Stadt“: Beim Augarten in der Nähe der Innenstadt wurden am Murufer Bäume gerodet. Die Holding Graz beschrieb das allerdings als „schmalen Streifen“, es gehe um „kleinräumige Maßnahmen“.

POLITIK INTERN

Schützenhilfe vom Höchstgericht

Feinstaub: Verwaltungsrichter gaben Grazer im Kampf um zusätzliche Maßnahmen im Verkehr wieder recht. / Steirische Kammer-Präsidenten bilden Bollwerk.

Seit viereinhalb Jahren versucht der Grazer **Helmut Hoffmann** mit Unterstützung der Grünen, das Land Steiermark wegen der Feinstaubbelastung zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen zu zwingen. Bereits 2015 hatten ihm die Höchstrichter das prinzipielle Recht zuerkannt, entsprechende Anträge auf Fahrverbote in Graz zu stellen. Der Fall ging damals zurück an die Landesregierung. Diese wies Hoffmann aber neuerlich ab, mit der Begründung, dass sich die Luftbelastung 2014 und 2016 gebessert habe.

Das Landesverwaltungsgericht (Präsident **Gerhard Gödl**) folgte dieser Argumentation, die nun jedoch vom Verwaltungsgerichtshof abermals gekippt wurde. Denn: Für die Höchstrichter ist es, salopp formuliert, nicht zulässig, nur die „günstigen“ Feinstaubjahre 2014 und 2016 heranzuziehen, das weniger gute Jahr 2015 aber unter den Tisch fal-

len zu lassen. Der Fall geht damit wieder zurück an die Vorinstanzen. „Der Umgang der steirischen Instanzen mit dem Anliegen der Grazer Familie ist beschämend“, kritisiert **Marlies Meyer**, Geschäftsführerin des „Grün-Alternativen



Marlies Meyer kritisiert die Instanzen KK

Vereins zur Unterstützung von BürgerInneninitiativen“. Dieser soll übrigens nach dem verpassten Parlamentseinzug der Grünen bei den Wahlen weiter bestehen bleiben.



Um die Mitglieder, Beiträge, um Einfluss und Zukunft bangen Österreichs Kammer-Granden. Am heutigen Montag demonstrieren in Graz die Präsidenten **Josef Herk** (WK), **Josef Pesserl** (AK), **Franz Titschenbacher** (Landwirte), **Eduard Zentner** (Landarbeiter), **Herwig Lindner** (Ärzte), **Gerald Fuxjäger**, (Ziviltechniker), **Dieter Kinzer** (Notare) und **Gerhard Kobinger** (Apothekerkammer) Geschlossenheit.



Eduard Zentner, LAK-Präsident

BALLGÜDE

Günter Pilch, Thomas Rossacher